

# Richtlinien zur Antragsstellung bei der Förderergesellschaft für Fleischforschung e.V.



## Inhaltsverzeichnis

1. Förderziele .....	2
2. Schwerpunkte der Förderung/Förderbereiche .....	2
2.1. Stipendien .....	2
2.2. Forschungsförderung .....	2
2.3. Gutachten und Studien .....	2
3. Ansprechpartner .....	3
4. Fristen für Anträge .....	3
5. Außendarstellung und finanzielle Abwicklung .....	3
5.1. Außendarstellung nach Projektgenehmigung .....	3
5.2. Finanzielle Abwicklung.....	4
5.2.1. Zwischenbericht .....	4
5.2.2. Abschlussbericht.....	4
6. Struktur des Förderantrags .....	4

## 1. Förderziele

Die Förderergesellschaft für Fleischforschung e.V. hat unter anderem den Zweck die Fleischforschung in Deutschland zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Verleihung von Stipendien
- Unterstützung von Forschungsvorhaben im Bereich der Fleischwirtschaft

Ziel der Förderergesellschaft ist es, die Fleischforschung durch die unterschiedlichen Förderbereiche nachhaltig für die Fleischwirtschaft und das Metzgerhandwerk zugänglich zu machen. Dabei sind Arbeiten mit einem besonderen praktischen Nutzen für die deutsche Fleischwirtschaft und das Metzgerhandwerk von besonderer Bedeutung.

## 2. Schwerpunkte der Förderung/Förderbereiche

Die Förderergesellschaft für Fleischforschung unterstützt die nachfolgenden drei Bereiche, um Innovationen sowie Praxisentwicklungen für die deutsche Fleischwirtschaft und das Metzgerhandwerk voranzutreiben:

- **A) Stipendien** für Forschungsarbeiten (Master-Arbeiten, Promotion, Habilitation)
- **B) Forschungsförderung** als Teilförderung von Forschungsprojekten
- **C) Gutachten und Studien**

### 2.1. Stipendien

Stipendien werden für junge Wissenschaftler vergeben, um ihre Arbeiten im Rahmen einer richtungsweisenden, innovativen und/oder praxisnahen Fleischforschung zu fördern. Stipendien werden maximal für den Zeitraum von 24 Monaten verliehen, eine bis zu 12monatige Verlängerung kann nach erneutem Antrag gewährt werden. Die monatliche Förderung beträgt maximal 1.400 €. Voraussetzung der Förderung ist die wissenschaftliche Betreuung durch eine Hochschule, Universität oder äquivalente Einrichtung. Dies ist durch ein Unterstützungsschreiben des Betreuers zu belegen.

### 2.2. Forschungsförderung

Die Forschungsförderung soll Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Praxisbezug bzw. absehbarer Nutzung der Ergebnisse für die Fleischwirtschaft und das Fleischerhandwerk fördern. Die jährliche Teilförderung von Projekten umfasst maximal 50.000 €, wobei auch Förderungen für mehrere Projektanträge beantragt werden können. Voraussetzung für die Förderung ist die Zusammenarbeit mit mindestens einem Wirtschaftspartner oder Unternehmen/Organisationen, um damit die Praxisrelevanz sicherstellen zu können. Für die Einreichung des Projektantrags sind die unter Punkt 6 beschriebene Struktur und Umfang einzuhalten.

### 2.3. Gutachten und Studien

Für Entscheidungsprozesse des Sektors sollen Grundlagen in Form von Gutachten und/oder Studien geschaffen werden. Diese müssen für die gesamte deutsche Fleischwirtschaft oder Teilbereiche von essentieller Bedeutung sein. Hierbei geht es um Fragestellungen mit übergeordneter, nicht einzelbetrieblicher Bedeutung. Die Ergebnisse sollen Hilfestellung leisten, zum Beispiel bei der

Einschätzung künftiger Forschungsentwicklungen, politischen Entscheidungsprozessen oder der Ausrichtung des Sektors in Bezug auf gezielte aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen. Gutachten und Studien können mit einem Anteil von bis zu 100 Prozent, jedoch einer maximalen Förderung von 50.000 €, bezuschusst werden.

### **3. Ansprechpartner**

Bei Fragen zu einer Antragsstellung steht Ihnen die Geschäftsstelle der Förderergesellschaft zur Verfügung. Bitte nehmen Sie hierzu zunächst Kontakt mit Herrn Dr. Siegfried Münch per E-Mail auf: [siegfried.muench@fg-fleischforschung.de](mailto:siegfried.muench@fg-fleischforschung.de). In dieser sollten Sie einen Termin für eine telefonische Beratung erfragen, da die Geschäftsstelle nur temporär besetzt ist.

Die Postanschrift der Geschäftsstelle der Förderergesellschaft für Fleischforschung e.V. lautet:

Förderergesellschaft für Fleischforschung e.V.  
c/o: Max Rubner-Institut  
Herrn Dr. Siegfried Münch  
E.-C.-Baumann-Straße 20  
95326 Kulmbach

### **4. Fristen für Anträge**

Förderanträge können grundsätzlich während des gesamten Jahres eingereicht werden. Hierzu sind die formellen Vorgaben unter Punkt 6 zu beachten. Über Förderanträge entscheidet der Vorstand zweimal jährlich (Februar und September) im Zuge von Vorstandssitzungen. Zu berücksichtigende Anträge sind mindestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung einzureichen. Der Vorstand behält sich vor bei eiligen Anträgen mittels E-Mail-Umlaufverfahren über den Antrag zu entscheiden. Die Antragsteller erhalten spätestens vier Wochen nach der Vorstandssitzung schriftlich Bescheid über das Ergebnis der Entscheidung.

### **5. Außendarstellung und finanzielle Abwicklung**

Mit Genehmigung der Förderung verpflichtet sich der Antragsteller, Informationen der Förderergesellschaft für deren Außendarstellung zur Verfügung zu stellen sowie Frist und Form der Projektabrechnung einzuhalten. Weiter gilt es, mindestens Teilergebnisse für Dritte über die Homepage der Förderergesellschaft zugänglich zu machen. Diese Informationen sind mittels Word-Dokument und Bild-Dateien in den Dateiformaten JPG, GIF oder TIF zur Verfügung zu stellen.

#### **5.1. Außendarstellung nach Projektgenehmigung**

Innerhalb von vier Wochen nach Genehmigung des Förderantrags stellt der Antragssteller der Förderergesellschaft eine Kurzbeschreibung des Projekts bzw. Inhalte der Forschungstätigkeiten im Rahmen eines Stipendiums zur Verfügung. Die Kurzbeschreibung umfasst maximal 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen. Weiter können Abbildungen bzw. Fotografien eingereicht werden. Die genannten Daten dienen der Außendarstellung auf der Homepage der Förderergesellschaft.

## 5.2. Finanzielle Abwicklung

Die Abrechnung des Projekts mit der Förderergesellschaft erfolgt jährlich, ausgenommen davon sind Stipendien, diese erhalten monatlich den Förderanteil. Nach Abschluss des Projekts ist innerhalb von sechs Wochen der Förderergesellschaft ein Abschlussbericht vorzulegen, in dem die Ergebnisse für Dritte verständlich aufbereitet werden. Die Förderergesellschaft behält sich vor den Abschlussbericht oder Teile daraus auf ihrer Webseite zu veröffentlichen.

Die Projektkosten sind mittels Formular abzurechnen und Anschaffungen von Sachmitteln mittels Rechnungen zu belegen. Bei mehrjährigen Förderprojekten erfolgt eine Teilabrechnung jeweils am Jahresende. Die Teilabrechnung ist bis spätestens zum 1. Februar des Folgejahres inklusive eines Zwischenberichts einzureichen.

### 5.2.1. Zwischenbericht

Der Zwischenbericht stellt die im abgelaufenen Projektjahr erzielten Teilergebnisse bzw. die entsprechenden Tätigkeiten dar. Weiter ist ein Bezug zu den Ausgaben und deren Verwendung herzustellen sowie zum eingereichten Arbeitsplan. Der Zwischenbericht ist mit der jährlichen finanziellen Abwicklung einzureichen.

### 5.2.2. Abschlussbericht

Der Abschlussbericht fasst die in der gesamten Projektlaufzeit erzielten Ergebnisse zusammen. Weiter nimmt dieser kurz Stellung zu den in der Antragstellung benannten Zielsetzungen und bringt diese in Beziehung zu den erreichten Ergebnissen. In einem gesonderten Kapitel soll auf die Praxisrelevanz des Projekts und den daraus resultierenden Nutzen für die Unternehmen der deutschen Fleischwirtschaft Bezug genommen werden. Im Ausblick ist kurz auf mögliche Lücken, zukünftige Forschungsansätze bzw. Empfehlungen für den Sektor einzugehen. Die Förderergesellschaft behält sich vor, Teilergebnisse auf ihrer Homepage zu veröffentlichen.

## 6. Struktur des Förderantrags

Der Förderantrag umfasst exklusive des Deckblatts maximal 10 DIN-A 4 Seiten, beschriftet in Schriftart Arial, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,3. Die Seitenzahlen sind zu nummerieren.

### Deckblatt

- Titel des Vorhabens
- Akronym
- Projektdauer
- Gesamtkosten des Projekts und beantragte Förderung
- Kontaktdaten des Antragseinreichers

### Gliederung des Förderantrags

1. Zielsetzung des Forschungsvorhabens
2. Stand der Wissenschaft und Technik  
Beschreibung des Stands der Wissenschaft und Technik in Bezug auf das beantragte

Fördervorhaben. Der Bezug zu möglichen weiteren Förderungen des Projekts ist herzustellen, hierbei ist zu beachten: Nennung des Programms, des Projekttitels, des Projektzeitraums der Förderung, des Projektkoordinators und der -partner, der Gesamtkosten des Projekts und Höhe der bisherigen Fördersumme.

### 3. Arbeitsplan

#### 3.1. Ressourcenplanung

Kurze Beschreibung der Methoden und der geplanten Arbeits- und Lösungswege und der daraus abzuleitenden Ressourcenplanung (ggf. auch Arbeitsteilung der Projektpartner bzw. Zusammenarbeit mit Dritten).

#### 3.2. Meilensteinplanung

Zeitliche Abfolge der Arbeitsschritte, Meilensteine mit Entscheidungskriterien als Balkenplan. Die Laufzeit eines Vorhabens sollte in der Regel max. drei Jahre betragen.

### 4. Praxisrelevanz

Beschreibung nachfolgender Punkte in Bezug auf das Fördervorhaben.

- Praxisrelevanz / Chancen und Risiken der Praxiseinführung
- geplanter Zeitpunkt der Markteinführung
- Bedeutung für den nationalen und internationalen Markt
- Innovationskraft des Projektes sowie mögliche Übertragbarkeit in andere Bereiche

### 5. Notwendigkeit der Zuwendung

Ableitung der Notwendigkeit der Förderung durch die Förderergesellschaft für Fleischforschung e.V., Kulmbach

### 6. Finanzierungsplan

Untergliederung der Kosten in folgende Kostenpositionen und nach Projektjahren:

- Personal – Unterteilung nach Stellenanforderung/Personen
- Reisekosten
- Sachmittel
- Aufträge an Dritte